

Stadt Neuss

4.7.1 Wahlbeteiligung Kommunalwahl



Datenquelle: Stadt Neuss, Statistikstelle

Grundzahlen: Anzahl Wähler am Wahltag, Anzahl Briefwähler, Anzahl Wahlberechtigte

Berechnungsregel: $(\text{Anzahl Urnenwähler} + \text{Anzahl Briefwähler}) / \text{Anzahl Wahlberechtigte} \times 100$

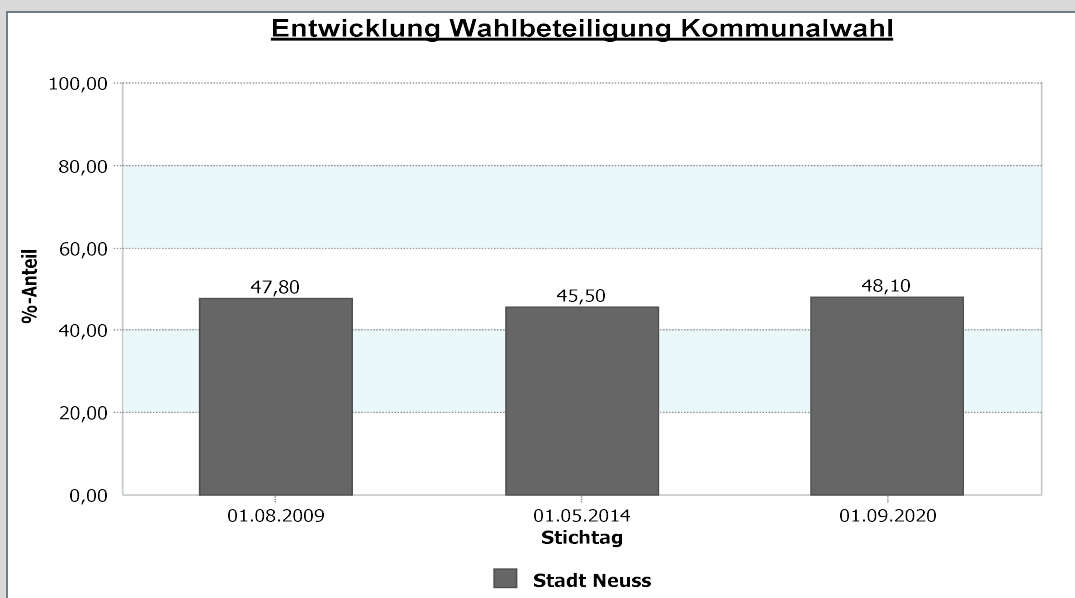
Stichtag: **30.08.2009, 25.05.2014, 13.09.2020**
 (aus technischen Gründen jeweils zum Monatsersten dargestellt!)



Die Wahlbezirke stimmen nicht mit den statistischen Bezirken der Stadt Neuss überein. Sie sind nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes zu bilden und werden von dem Wahlausschuss der Gemeinde beschlossen. Kriterien für die Bildung dieser Wahlbezirke sind der räumliche Zusammenhang und die untereinander ausgeglichene Größe auf der Basis der Einwohnerzahlen. **Im Gegensatz zu den statistischen Bezirken unterliegen die Wahlbezirke daher regelmäßig Veränderungen.** Eine Wahlperiode umfasst den Zeitraum von 5 Jahren.

Stadt Neuss	September.2020	
Wahlbeteiligung Kommunalwahl	48,10 %	

Datenhistorie



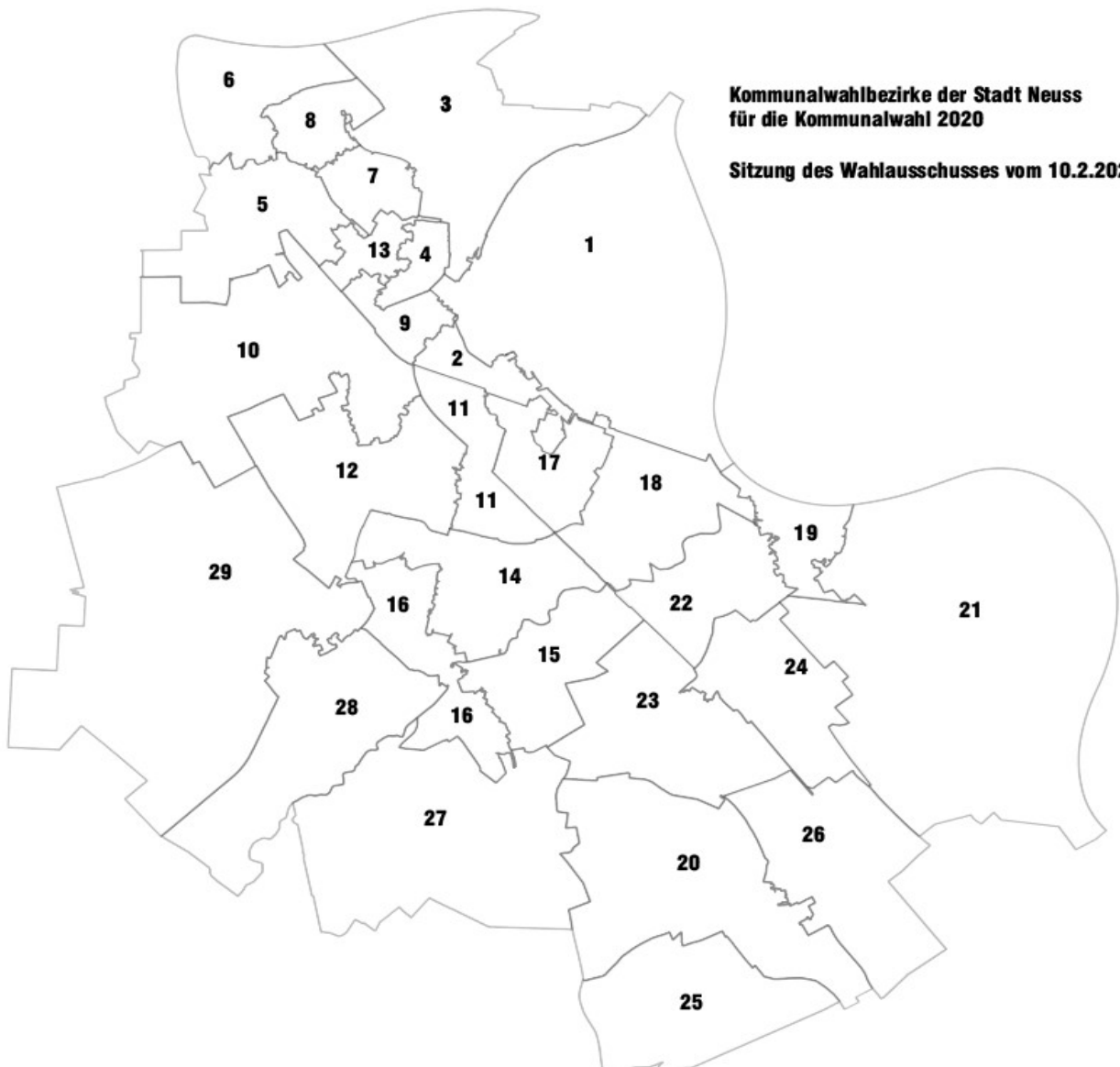


Aktuelles

2019 / 2020

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit seinem am 20.12.2019 verkündeten Urteil (VerfGH 35/19) neue Auslegungsregelungen für die Einteilung der Wahlbezirke bei Kommunalwahlen geschaffen.

Die Wahlbezirke der Stadt Neuss wurden durch Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Neuss vom 10.02.2020 an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst. Somit hat es im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 zwar keine Änderung der Gesamtzahl der Wahlbezirke, jedoch aber umfangreiche Veränderungen in der Abgrenzung der Stimm- und Wahlbezirke gegeben. Auch die Bezeichnungen der Kommunalwahlbezirke wurden zum Teil geändert.



Wahlbeteiligung Kommunalwahl 2020 im Detail

Die Wahlbeteiligung kann ausschließlich auf gesamtstädtischer Ebene, auf Ebene der Wahlbezirke und auf Ebene der Stimmbezirke ermittelt werden.

Eine Aggregation auf Ebene der statistischen Bezirke oder der Beobachtungsgebiete ist nicht möglich, da die Abgrenzung der Stimm- und Wahlbezirke nicht auf die kleinräumige Gliederung der Stadt Neuss aufsetzt.

Stadt Neuss	September.2020	
Wahlbeteiligung Kommunalwahl	48,10 %	

Wahlbeteiligung nach Wahlbezirken 2020

	Wahlbezirk	Wahlbeteiligung in %		Wahlbezirk	Wahlbeteiligung in %
1	Innenstadt/Hammfeld	37,3	27	Hoisten	59,9
2	Stadtmitte	54,1	23	Norf	57,7
3	Barbaraviertel/Bolssiedlung	33,6	29	Grefrath/Holzheim Nord	57,6
4	Neusserfurth	32,2	20	Rosellen	56,5
5	Morgensternsheide	45,3	25	Rosellerheide-Neuenbaum	56,4
6	Kaarster Brücke	46,0	10	Stadionviertel	55,8
7	Weißenberg	37,7	14	Selikum/Reuschenberg	54,9
8	Vogelsang	40,9	2	Stadtmitte	54,1
9	Hermannsplatz	44,0	17	Obererft/Meertal	53,3
10	Stadionviertel	55,8	21	Uedesheim	52,5
11	Dreikönigenviertel/Pomona	49,0	18	Gnadental	52,2
12	Baldhof	51,2	12	Baldhof	51,2
13	Berliner Platz	34,4	16	Reuschenberg/Weckhoven	50,4
14	Selikum/Reuschenberg	54,9	26	Allerheiligen	50,1
15	Weckhoven	44,4	28	Holzheim	50,1
16	Reuschenberg/Weckhoven	50,4	11	Dreikönigenviertel/Pomona	49,0
17	Obererft/Meertal	53,3	19	Grimlinghausen	49,0
18	Gnadental	52,2		Stadt Neuss	48,1
19	Grimlinghausen	49,0	6	Kaarster Brücke	46,0
20	Rosellen	56,5	5	Morgensternsheide	45,3
21	Uedesheim	52,5	15	Weckhoven	44,4
22	Erfthal	35,0	9	Hermannsplatz	44,0
23	Norf	57,7	24	Derikum	41,2
24	Derikum	41,2	8	Vogelsang	40,9
25	Rosellerheide-Neuenbaum	56,4	7	Weißenberg	37,7
26	Allerheiligen	50,1	1	Innenstadt/Hammfeld	37,3
27	Hoisten	59,9	22	Erfthal	35,0
28	Holzheim	50,1	13	Berliner Platz	34,4
29	Grefrath/Holzheim Nord	57,6	3	Barbaraviertel/Bolssiedlung	33,6
	Stadt Neuss	48,1	4	Neusserfurth	32,2

Bezirksausschüsse

Auszüge aus der Expertise für den Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss am 29.01.21:

Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke

Nach § 39 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können kreisangehörige Gemeinden ihr Gemeindegebiet in Bezirke einteilen. Dabei ist auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen. Nach Absatz 2 der Vorschrift sind vom Rat für jeden Gemeindebezirk entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Eine Pflicht zur Bildung von Bezirksausschüssen besteht nicht. Auch in der Stadt Neuss, in der sich die Bildung der Bezirksausschüsse im Jahre 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung erstmalig durch die Bildung der Bezirksausschüsse Uedesheim, Norf, Rosellen und Holzheim vollzog, besteht aus Sicht der Verwaltung keine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung dieser Bezirksausschüsse. [...]

Zuschnitt und Anzahl der Bezirksausschüsse

Beim Zuschnitt der Stadtbezirke hat die Gemeinde nicht nur auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen, sondern ist auch an die Struktur der gemeindlichen Wahlbezirke bei den Kommunalwahlen insoweit gebunden, als das nach § 39 Absatz 4 Nr. 1 GO NRW zur Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse das im Bezirk erzielte Stimmenverhältnis der Kommunalwahl zugrunde zu legen ist. [...]

Die Anzahl der Bezirksausschüsse ist durch eine bestehende Verknüpfung der Bestellung der Mitglieder der Bezirksausschüsse an das Wahlergebnis in den Kommunalwahlbezirken aktuell auf die Anzahl der 29 Kommunalwahlbezirke beschränkt. Einen realistischeren Orientierungswert bietet jedoch § 35 Absatz 3 GO NRW, wonach das Stadtgebiet von kreisfreien Städten in nicht weniger als drei und nicht mehr als zehn Stadtbezirke eingeteilt werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass die ehemals kreisfreie Stadt Neuss als heute größte kreisangehörige Stadt Deutschlands mit ca. 160.000 Einwohner*innen und leistungsfähiger Verwaltungskraft ohnehin mit vielen kreisfreien Städten in NRW wie Remscheid (111.338 Einwohner*innen = EW), Bottrop (117.565 EW), Herne (156.449 EW), Solingen (159.245 EW) und Leverkusen (163.729 EW) vergleichbar ist, dürften die Regelungen der GO NRW für Bezirksvertretungen durchaus in gewissem Umfang für die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke herangezogen werden können.

Zeitpunkt der Einteilung von Bezirksausschüssen

Ein Zeitpunkt für die Einteilung des Gemeindegebiets in Stadtbezirke und die Bildung von Bezirksausschüssen ist nicht vorgegeben. Es bietet sich allerdings an, die Entscheidungen hierzu möglichst zu Beginn einer Wahlperiode im Rahmen der Konstituierung des Rates zu treffen, weil es sich bei der Bildung von Bezirksausschüssen auch um Fragen der Selbstorganisation des Rates handelt. Entgegen der Regelungen für Bezirksvertretungen in kreisfreien Städten kann der Zuschnitt eines Gemeindegebiets in Bezirke in kreisangehörigen Städten auch im Laufe der Wahlperiode wieder geändert werden.

In der Beschlussfassung des Rates zur Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke muss eine hinreichend konkrete bestimmte Festlegung des Bezirks anhand der Kommunalwahlbezirke bzw. Stimmbezirke erfolgen. [...]

Bezirksausschüsse

In der Sitzung vom 29.01.2021 hat der Haupt- und Sicherheitsausschuss der Stadt Neuss beschlossen, das Gemeindegebiet der Stadt Neuss nach § 39 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in acht Stadtbezirke einzuteilen und die Hauptsatzung der Stadt Neuss entsprechend angepasst.

Für alle gebildeten Bezirke wurde nach § 39 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Neuss beschlossen, folgende Bezirksausschüsse zu bilden:

Bezirksausschuss I	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
01	Innenstadt / Hammfeld
02	Stadtmitte
09	Hermannsplatz
10	Stadionviertel
11	Dreikönigenviertel / Pomona
12	Baldhof
17	Obererft / Meertal

Bezirksausschuss II	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
03	Barbaraviertel / Bolssiedlung
04	Neusserfurth
05	Morgensternsheide
06	Kaarster Brücke
07	Weißenberg
08	Vogelsang
13	Berliner Platz

Bezirksausschuss III	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
14	Selikum / Reuschenberg
15	Weckhoven
16	Reuschenberg / Weckhoven
27	Hoisten

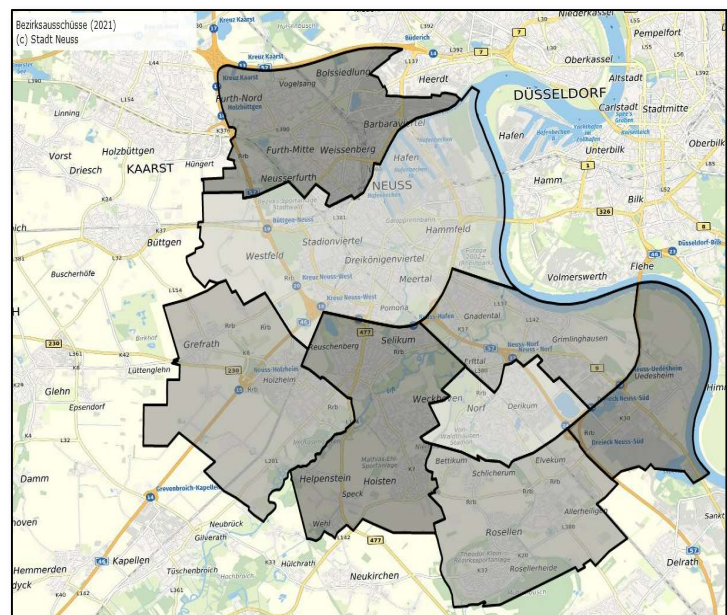
Bezirksausschuss IV	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
28	Holzheim
29	Grefrath / Holzheim-Nord

Bezirksausschuss V	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
23	Norf
24	Derikum

Bezirksausschuss VI	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
18	Gnadental
19	Grimlinghausen
21	Uedesheim (nur Stimmbezirk Grimlinghausen)
22	Erfftal

Bezirksausschuss VII	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
21	Uedesheim (ohne Stimmbezirk Grimlinghausen)

Bezirksausschuss VIII	
...umfasst die Kommunalwahlbezirke	
20	Rosellen
25	Rosellerheide / Neuenbaum
26	Allerheiligen



Nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Neuss sind die Bezirksausschüsse zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, zu hören.